



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Annette Karl, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Duale Ausbildung stärken – Ausbildungsmarkt durch Übernahmegeld für Ausbildungsbetriebe stabilisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die am 26.05.2020 vereinbarten Maßnahmen der Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019 – 2021“, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt abfedern und zur Stabilisierung der dualen Ausbildung beitragen sollen.

Die Staatsregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, allen im Freistaat niedergelassenen Ausbildungsbetrieben mit bis zu 250 Beschäftigten einen Übernahmegeld für jeden neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag in Höhe von drei Monatslöhnen zu zahlen. Diese Regelung ist bis 31.12.2020 befristet. Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen oder aufgrund der Corona-Krise von Kurzarbeit betroffen sind, sind ebenfalls entsprechend förderfähig.

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auf dem Arbeitsmarkt im Freistaat deutlich zu spüren. Die Meldung der Regionaldirektion Bayern über rund 120 000 Anzeigen auf Kurzarbeitergeld und den massiven Anstieg der Arbeitslosenzahlen gegenüber den Vormonaten zeigten im April 2020 die drastischen Auswirkungen der Corona-Krise in Bayern.

Hiervon betroffen ist auch der Bereich der beruflichen Ausbildung. Einer Betriebsumfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zufolge, beabsichtigt ein Viertel der Betriebe in Deutschland im neuen Lehrjahr weniger Lehrlinge einzustellen¹. Nach einer Prognose des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) könnte die Zahl der Neuverträge im Ausbildungsbereich in diesem Jahr auf ein historisches Tief sinken. Zudem berichtet der Tagesspiegel (26.05.2020) von einem Rückgang bei den angebotenen Lehrstellen zu Anfang Mai von knapp acht Prozent im Vergleich zum Vormonat. Junge, beruflich gut qualifizierte Fachkräfte gehören zu den Säulen der bayerischen Wirtschaftskraft. Es gilt daher, auch auf Landesebene alles zu tun, um Ausbildungsbetriebe und Auszubildende zu stärken und für jeden Ausbildungsplatz zu kämpfen.

Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019 – 2021“, bestehend aus Vertretern der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaftsverbände BDA, BFB, DIHK und ZDH, von Gewerkschaften und Bundesländern hat am 26.05.2020 in einer

¹ Deutsche Handwerkszeitung (30.04.2020): <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/wollseifer-fordert-zuschuss-fuer-ausbildungsbetriebe/150/3094/401755>
(Stand: 28.05.2020)

gemeinsamen Erklärung Maßnahmen vorgestellt, mit denen den aktuellen Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt begegnet werden soll.

Damit die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht zu einer Verringerung des Ausbildungsangebots und der Ausbildungsaktivitäten der Betriebe und Unternehmen in Bayern führen, greift die Staatsregierung diese Vorschläge auf. Ein aus den Mitteln des Sonderfonds Corona-Pandemie finanzierter, zeitlich befristeter Übernahmebonus für Betriebe und Unternehmen in Höhe von drei Monatslöhnen ist hierbei ein wirksames Kriseninstrument. Ein solcher Bonus ist zum einen ein Zeichen der Anerkennung für die wichtige Ausbildungsleistung, zum anderen ein Anreiz und vor allem eine fundierte Absicherung für die Ausbildungsbetriebe im Freistaat, der ihnen helfen soll, trotz der krisenbedingt schwierigen Wirtschaftslage die Kosten für ein Ausbildungsverhältnis zu stemmen.

Die duale Ausbildung war und ist eine wichtige Investition in die Zukunft der bayerischen Wirtschaft. Mit der Unterstützung der o. g. Maßnahmen müssen die Weichen gestellt werden, dass die Corona-Krise nicht zu einer Krise auf dem Ausbildungsmarkt führt und auf sie keine Fachkräfte-Krise folgt.